

Antrag

Fraktion: Die Linke, FDP, Frei Wähler, Bündnis 90 / Die Grünen

Datum: 15. Juni 2026

**Betreff: Blei- und Schadstoffbelastung im Trinkwasser der SWSG-Wohnblocks Rotweg 140 bis 152:
Sofortige Trinkwasserversorgung der Mieter und lückenlose Aufklärung durch die SWSG**

Der Bezirksbeirat Zuffenhausen möge beschließen:

Die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) wird aufgefordert, den Mieterinnen und Mietern im Rotweg 140 bis 152 bis zu dem Zeitpunkt, an dem kein Blei mehr im Trinkwasser nachgewiesen wird und das behördliche Nutzungsverbot vollständig aufgehoben ist, regelmäßig und in ausreichendem Maße Trinkwasser auf eigene Kosten zu beschaffen und direkt an den Wohnungstüren abzuliefern.

Zudem wird gefordert, dass den betroffenen Parteien bis zur vollständigen Behebung des Mangels eine Mietminderung von 40 Prozent gewährt wird. Diese Forderung stützt sich auf § 536 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Nach dieser gesetzlichen Regelung ist die Miete kraft Gesetzes gemindert, wenn die Mietsache einen Mangel aufweist, der ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch erheblich mindert oder aufhebt.

Berichterstattung und Fragenbeantwortung: Die SWSG wird aufgefordert, bei der nächsten Bezirksbeiratssitzung persönlich Bericht zu erstatten und folgende Fragen lückenlos und schriftlich zu beantworten:

- Warum wurde die Überschreitung der Grenzwerte bei Blei erst im Jahr 2024 entdeckt?
- Wann genau lag das Laborergebnis vor, und an welchem konkreten Datum wurden die Mieterinnen und Mieter darüber informiert?
- Werden die gesetzlichen Grenzwerte bei Eisen in den betroffenen Gebäuden eingehalten?
- Was war das exakte Ergebnis des Gutachtens, das die SWSG nach Feststellung der Grenzwertüberschreitung erstellen ließ? Das vollständige Gutachten ist dem Bezirksbeirat und den Mietern vorzulegen.
- Wurden im benachbarten Block Rotweg 154 ebenfalls Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt, und was waren die genauen Ergebnisse?

- Welche weiteren Interimsmaßnahmen oder Unterstützungsangebote plant die SWSG bis zur vollständigen Sanierung, um die Belastungen der betroffenen Mieterinnen und Mieter möglichst gering zu halten?“

Die Trinkwasserverordnung verlangte in § 17 Abs. 1 den vollständigen Austausch aller bleihaltigen Wasserrohre bis zum 12. Januar 2026. Warum ist dies bis heute nicht vollständig erfolgt?

Wann ergreift die SWSG welche konkreten weiteren Baumaßnahmen, um das Blei nachhaltig aus dem Trinkwasser zu entfernen, und wie sieht der verbindliche Zeitplan aus?

Begründung:

Seit nunmehr über zwei Jahren (seit Frühjahr 2024) leben die Bewohnerinnen und Bewohner von mehr als 80 Wohnungen im Rotweg unter unhaltbaren und gesundheitsgefährdenden Bedingungen. Ihnen ist das Trinken, Kochen und Zähneputzen mit dem Leitungswasser untersagt. Besonders für Familien mit Kindern sowie ältere und gehbehinderte Menschen ist das tägliche Schleppen von Wasserkanistern eine enorme, unzumutbare Belastung.

Die SWSG hat die anfänglichen Wasserlieferungen im Mai 2024 nach wenigen Tagen eingestellt und stattdessen die Miete pauschal gemindert. Eine Mietminderung löst jedoch nicht das fundamentale Problem der täglichen Existenzsicherung mit sauberem Wasser. Als städtische Tochtergesellschaft steht die SWSG in einer besonderen sozialen Verantwortung.

Zwar wurden im September 2025 Rohre im Keller ausgetauscht, doch die Messungen im Anschluss zeigten, dass der Bleigehalt im Wasser weiterhin zu hoch ist - mutmaßlich, weil die Leitungen in den oberen Stockwerken nicht erneuert wurden. Damit wurde auch die gesetzliche Frist der Trinkwasserverordnung zur Beseitigung von Bleiquellen (Stichtag 12. Januar 2026) gerissen. Da weitere Sanierungsmaßnahmen laut Gesundheitsamt voraussichtlich bis Anfang 2027 andauern können, ist den Mietern nicht zuzumuten, ein weiteres Jahr ohne direkte Wasserversorgung an der Wohnungstür gelassen zu werden.

Bericht vom SWR: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/blei-wasserleitungen-kein-trinkwasser-mieter-swsg-100.html>

Ansprechpartner für Rückfragen: Oliver Fleig